

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50227/2022 (51) Int. Cl.: **B67D 7/02** (2010.01)  
(22) Anmeldetag: 07.04.2022 **G01F 23/284** (2006.01)  
(43) Veröffentlicht am: 15.10.2023

(56) Entgegenhaltungen:  
WO 2020112241 A1  
WO 9812514 A1  
US 2021206622 A1  
WO 03101022 A2  
WO 0250954 A2  
WO 2021239260 A1

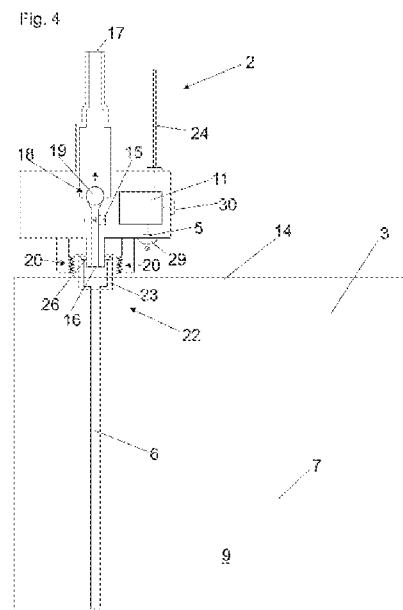
(71) Patentanmelder:  
Hagleitner Hans Georg  
5700 Zell am See (AT)

(72) Erfinder:  
Hagleitner Hans Georg  
5700 Zell am See (AT)

(74) Vertreter:  
Torggler & Hofmann Patentanwälte GmbH & Co  
KG  
6020 Innsbruck (AT)

(54) **Andockeinheit zur Verbindung eines Behälters für ein flüssiges Medium mit einer Ableitung**

(57) Andockeinheit (2) zur Verbindung eines Behälters (3) für ein flüssiges Medium (9) mit einer Ableitung (10), vorzugsweise einem Schlauch, wobei die Andockeinheit (2) an einer Öffnung des Behälters (3) lösbar befestigbar ist, sodass das flüssige Medium (9) durch die Andockeinheit (2) fließen kann, wobei in der Andockeinheit (2) mindestens ein als Laufzeitsensor (5), insbesondere RADAR-Sensor, ausgebildeter Füllstandsensor zum Messen des Füllstands (7) im Behälter (3) angeordnet ist.



## Zusammenfassung

Andockeinheit (2) zur Verbindung eines Behälters (3) für ein flüssiges Medium (9) mit einer Ableitung (10), vorzugsweise einem Schlauch, wobei die Andockeinheit (2) an einer Öffnung des Behälters (3) lösbar befestigbar ist, sodass das flüssige Medium (9) durch die Andockeinheit (2) fließen kann, wobei in der Andockeinheit (2) mindestens ein als Laufzeitsensor (5), insbesondere RADAR-Sensor, ausgebildeter Füllstandsensor zum Messen des Füllstands (7) im Behälter (3) angeordnet ist.

(Fig. 4)

Die Erfindung betrifft eine Andockeinheit zur Verbindung eines Behälters für ein flüssiges Medium mit einer Ableitung, vorzugsweise einem Schlauch, wobei die Andockeinheit an einer Öffnung des Behälters lösbar befestigbar ist, sodass ein flüssiges Medium durch die Andockeinheit fließen kann.

Die Erfindung betrifft weiterhin eine Anordnung umfassend eine Andockeinheit und einen Einsatz für einen Behälter, eine Dosiervorrichtung und ein Verfahren zum Anbringen einer Andockeinheit an einem Behälter.

Die Schrift EP 2 868 622 A1 zeigt eine Sauglanze mit einem Füllstandsensoren am distalen Ende des Saugrohres. Nachteilig ist, dass der Füllstandsensoren mit dem Medium in Kontakt kommt, wodurch er den gegebenenfalls ätzenden Eigenschaften des Mediums ausgesetzt ist. Zudem wird ein Füllstandsensoren, welcher in direktem Kontakt mit dem Medium steht, verschmutzt und muss daher regelmäßig gereinigt werden. Dies ist ein zusätzlicher Aufwand.

Die Schrift WO 2021/239260 A1 zeigt ein Füllstandmessgerät zur Verwendung im technischen Gebiet der Prozessautomatisierung und Logistik, welches einen optischen Laufzeitsensoren und einen RADAR-Laufzeitsensoren aufweist. Nachteilig an diesem Füllstandmessgerät ist, dass es in einem zusätzlichen Schritt am Behälter, beispielsweise durch Kleben, angebracht werden muss. Zudem muss das Füllstandmessgerät zusätzlich verkabelt werden oder es muss eine zusätzliche Funkverbindung eingerichtet werden.

Eine Behälteroberwand ist oft nicht parallel zur Flüssigkeitsoberfläche ausgebildet. Insbesondere bei Kunststoffbehältern kann die Behälteroberwand beispielsweise

starke Wölbungen oder Griffe aufweisen. Dadurch ist es schwierig, einen geeigneten Platz für ein Füllstandmessgerät am Behälter zu finden, da das Füllstandmessgerät im Wesentlichen horizontal ausgerichtet sein sollte.

Die obenstehenden Nachteile sollen durch die Erfindung behoben werden.

Die Erfindung hat zur Aufgabe, eine Andockeinheit mit Füllstandsmessung zu schaffen, welche wartungsarm und einfach positionierbar ist.

Erfindungsgemäß ist daher vorgesehen, dass mindestens ein als Laufzeitsensor, insbesondere RADAR-Sensor, ausgebildeter Füllstandsensor in der Andockeinheit angeordnet ist.

Mit dem Laufzeitsensor ist der Füllstand des Behälters berührungslos messbar. Dadurch wird der Laufzeitsensor nicht durch das flüssige Medium im Behälter verschmutzt und ist daher besonders wartungsarm.

Dadurch, dass der Laufzeitsensor in der Andockeinheit angeordnet ist, wird der Laufzeitsensor mit der lösbaren Befestigung der Andockeinheit am Behälter mitangeordnet. Eine zusätzliche Verkabelung oder Bereitstellung einer Funkverbindung ist daher obsolet.

Zudem ist die Andockeinheit dadurch, dass sie in der Öffnung des Behälters angeordnet ist, zuverlässig gerade positionierbar. Es muss also kein geeigneter zusätzlicher Platz für den Laufzeitsensor an der Behälteroberwand gefunden werden.

In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist der mindestens eine Laufzeitsensor im am Behälter befestigten Zustand der

Andockeinheit außerhalb des Behälters angeordnet. Vom mindestens einen Laufzeitsensor sind Signale, vorzugsweise elektromagnetische Wellen, besonders bevorzugt Mikrowellen, durch eine Behälterwand in das Innere des Behälters sendbar. Ein Kontakt des Sensors mit dem Medium ist daher ausgeschlossen. Der Laufzeitsensor muss daher nicht regelmäßig gereinigt werden.

Es kann vorgesehen sein, dass die Andockeinheit mindestens eine Linse für den mindestens einen Laufzeitsensor aufweist, wobei die vom mindestens einen Laufzeitsensor ausgesendeten Signale durch die Linse gesendet werden. Die Signale sind damit von der Linse formbar, vorzugsweise fokussierbar.

Bei sehr geringem Füllstand kann die Messung des Füllstands mit dem Laufzeitsensor fehlerhaft sein, insbesondere da der Laufzeitsensor dann das von der Oberfläche des Mediums reflektierte Echo und das vom Boden reflektierte Echo nicht mehr ausreichend unterscheiden kann. Ein Leerstand des Behälters ist daher schwierig zu detektieren.

In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel weist die Andockeinheit mindestens einen Leerstandsensoren zur Detektion, ob sich Medium oder Luft im Flüssigkeitskanal der Andockeinheit befindet, auf. Dadurch ist in der Andockeinheit ein Füllstandsensoren und ein Leerstandsensoren kombiniert, wobei sich die Sensoren gegenseitig vorteilhaft ergänzen.

Vorzugsweise ist der Leerstandsensoren als optischer Sensor ausgeformt, wobei mittels des optischen Sensors Luft auf optischem Wege detektierbar sind. Insbesondere kann durch die Luft das Licht auf unterscheidbare Art anders gebrochen werden, was detektierbar ist.

In einer alternativen Ausführung kann der Leerstandsensoren einen Schwimmer umfassen. Dabei kann je nach Position des Schwimmers vom Schwimmer ein elektronischer Schalter betätigbar sein. Der elektronische Schalter, insbesondere ein Reed-Schalter, kann dabei in einem Bereich frei von flüssigem Medium angeordnet sein.

In einem Ausführungsbeispiel kann die Andockeinheit ein Lesegerät zum berührungslosen Lesen eines Datenträgers aufweisen. Es ist bevorzugt vorgesehen, dass das Lesegerät als RFID-Lesegerät ausgeformt ist. Damit können Daten über den Behälter ausgelesen werden. Zudem können Daten in den RFID-Tag im Behälter eingeschrieben werden, insbesondere auch betreffend den Füllstand im Behälter.

Es kann vorgesehen sein, dass die Andockeinheit eine Logikeinheit aufweist, wobei die Logikeinheit in Datenverbindung mit dem mindestens einen Füllstandsensoren steht. Bevorzugt ist die Logikeinheit über einen Datenanschluss und/oder eine Antenne an ein Datenübertragungssystem, vorzugsweise ein BUS-System, anschließbar ist.

Die Logikeinheit fungiert als zentrale Anlaufstelle für Daten vom Füllstandsensoren, dem Leerstandsensoren und/oder dem Lesegerät. Daten können verarbeitet und/oder weitergeleitet werden.

Im BUS-System können andere Einheiten der Dosiervorrichtung eingebunden sein, beispielsweise eine zentrale Steuereinheit.

Die Andockeinheit kann in einem Flüssigkeitskanal zwischen einem Flüssigkeitseinlass zum Einlass von Medium aus dem Behälter und einem Flüssigkeitsauslass ein Rückschlagventil aufweisen. Vorzugsweise ist dabei eine Kugel des Rückschlagventils durch einen Unterdruck in der Andockeinheit hebbar oder das

Rückschlagventil durch das Andocken mechanisch aufdrückbar. Damit kann das flüssige Medium in die Andockeinheit strömen. Durch das Rückschlagventil wird ein Nachtropfen vermieden.

Die Andockeinheit kann einen Flüssigkeitsauslass aufweisen, wobei der Flüssigkeitsauslass über einen Flüssigkeitskanal in kommunikativer Verbindung mit dem Flüssigkeitseinlass steht. Am Flüssigkeitsauslass ist vorzugsweise eine Ableitung, insbesondere ein Schlauch, befestigbar. Der Schlauch kann in weiterer Folge zu einer Pumpe führen, mittels welcher ein flüssiges Medium durch den Schlauch und durch die Andockeinheit aus dem Behälter in die Richtung mindestens eines Zielgeräts förderbar ist.

Die Andockeinheit kann einen Flüssigkeitseinlass zum Einlass von Medium in den Behälter aufweisen, wobei der Flüssigkeitseinlass im befestigten Zustand der Andockeinheit unten angeordnet ist.

Die Andockeinheit kann mindestens einen Befestigungsvorsprung und/oder ein Gegengewinde zum Eingriff in eine Ausnehmung beziehungsweise ein Behälterverschlussgewinde im oder am Behälter oder in oder an einem im Behälter befestigten Einsatz aufweisen. So kann die Andockeinheit lösbar und werkzeuglos am Behälter befestigt werden.

Die Andockeinheit kann durch Einstecken und/oder Andocken in oder an eine Dichtstelle eines Einsatzes oder des Behälters lösbar am Behälter befestigt werden.

Eine erfindungsgemäße Anordnung umfasst eine beschriebene Andockeinheit und einen Einsatz für den Behälter, wobei der Einsatz in einer Öffnung des Behälters befestigbar, insbesondere einschweißbar, oder lösbar befestigbar, insbesondere einpressbar, einschraubbar oder mittels Überwurfmutter

befestigbar, ist. Ein lösbares Befestigen hat den Vorteil, dass der Behälter wiederverwendbar und recycelbar ist, nachdem der Einsatz entfernt wurde.

Es kann vorgesehen sein, dass der Einsatz mit einem Rasthaken verbindbar, insbesondere verrastbar, ist, wobei der Rasthaken an der Innenseite des Behälters anlegbar ist. Der Rasthaken kann sich gegen die Innenseite des Behälters stemmen und damit den Einsatz in der Öffnung des Behälters halten.

Der Rasthaken kann hierbei ein längliches Bauteil sein, welches längs durch die Öffnung des Behälters in den Behälter einbringbar ist und quer die Öffnung überbrücken kann, sodass der Rasthaken an der Innenseite des Behälters anlegbar ist.

Der Einsatz kann einen Befestigungsteil zur Befestigung in einer Öffnung des Behälters aufweisen. Der Befestigungsteil kann eine dazu geeignete Form oder Befestigungsmittel aufweisen. Es ist dabei bevorzugt vorgesehen, dass am oder im Befestigungsteil ein Datenträger, insbesondere ein RFID-Tag, angeordnet ist. Der Datenträger kann mit einem Lesegerät, welches in der Andockeinheit angeordnet sein kann, ausgelesen werden.

Zudem kann vorgesehen sein, dass der Einsatz ein Saugrohr aufweist, wobei das Saugrohr mit dem Befestigungsteil verbunden ist und in das Innere des Behälters ragt. Mittels des Saugrohrs kann flüssiges Medium in die Andockeinheit und weiter in Richtung eines Zielgeräts gesaugt werden.

An einem erfindungsgemäßen Behälter ist eine Andockeinheit lösbar befestigt. Es ist bevorzugt vorgesehen, dass die mindestens eine Andockeinheit an der Oberseite des Behälters angeordnet ist.

Insbesondere ist bevorzugt vorgesehen, dass ein Einsatz im Behälter, insbesondere in der Öffnung des Behälters, befestigt ist.

Eine erfindungsgemäße Dosiervorrichtung weist mindestens einen Behälter mit Andockeinheit und Einsatz auf, wobei das flüssige Medium mit mindestens einer Pumpe aus dem mindestens einen Behälter durch die Andockeinheit in die Richtung mindestens eines Zielgeräts, insbesondere mindestens eine Waschmaschine oder mindestens eines Geschirrspülers, förderbar ist. Bevorzugt ist die mindestens eine Pumpe im Förderweg nach der Andockeinheit angeordnet. Die mindestens eine Pumpe kann aber auch in der Andockeinheit angeordnet sein.

In einem Ausführungsbeispiel der Dosiervorrichtung steht die Andockeinheit, insbesondere die Logikeinheit der Andockeinheit, in Datenverbindung mit einer Zentralsteuereinheit zum Steuern der Dosiervorrichtung steht. Die Zentralsteuereinheit kann unter anderem auch mit der Pumpe und dem Zielgerät in Datenverbindung stehen.

In einem weiteren Ausführungsbeispiel sind mindestens zwei Behälter mit Andockeinheit und/oder Einsatz und mindestens zwei Pumpen vorgesehen und jeweils eine Pumpe pro Behälter vorgesehen. Bevorzugt ist das flüssige Medium mittels der Pumpen in einen Einspülverteiler förderbar, bevorzugt wobei das flüssige Medium vom Einspülverteiler über ein Spülmedium, insbesondere Wasser, weiter zum mindestens einen Zielgerät förderbar ist.

Mit der Dosiervorrichtung können mehrere verschiedene flüssige Medien miteinander gemischt werden und zusammen oder hintereinander einem Zielgerät zugeführt werden.

Ein erfindungsgemäßes Verfahren zum Anbringen einer Andockeinheit an einem Behälter mit den folgenden Verfahrensschritten:

- Einpressen eines Einsatzes und/oder Einschweißen eines Einsatzes und/oder Befestigung eines Einsatzes mittels Überwurfmutter und/oder Befestigung eines Einsatzes (22) an einem an der Innenwand des Behälters anlegbaren Rasthaken in der Öffnung des Behälters,
- Lösbares Befestigen der Andockeinheit am Einsatz, vorzugsweise wobei die Andockeinheit mittels einer Drehung oder mittels Verhaken an einem Behälterverschlussgewinde des Behälters und/oder durch Einstecken und/oder Andocken in oder an eine Dichtstelle lösbar befestigbar ist.

Weitere Ausführungsbeispiele werden in den Figuren beschrieben. Dabei zeigen:

- Fig. 1a Dosiervorrichtung mit einer Pumpe, einem Behälter und einer Andockeinheit
- Fig. 1b Dosiervorrichtung mit mehreren Pumpen, Behältern und Andockeinheiten
- Fig. 2 Andockeinheit in einer schematischen Schnittdarstellung
- Fig. 3a Einsatz für einen Behälter in einer schematischen Schnittdarstellung
- Fig. 3b Behälter mit einem Einsatz in einer schematischen Schnittdarstellung
- Fig. 3c Behälter mit einem alternativen Ausführungsbeispiel eines Einsatzes in einer schematischen Schnittdarstellung
- Fig. 4 Behälter mit einer Andockeinheit und einem Einsatz in einer schematischen Schnittdarstellung.

Die Fig. 1a zeigt eine Dosiervorrichtung 32 zum Dosieren eines flüssigen Mediums 9, welches sich in einem Behälter 3 befindet. Das flüssige Medium 9 kann durch eine Andockeinheit 2, welche an einer Öffnung des Behälters 3 lösbar befestigt ist, mittels einer Pumpe 1 angesaugt werden. Das flüssige Medium 9 kann von der Pumpe 1 weiter in die Richtung eines Zielgeräts, insbesondere einer Waschmaschine oder eines Geschirrspülers, gefördert werden (Pfeile in den Figuren 1a und 1b). Es kann dabei vorgesehen sein, dass das flüssige Medium 9 mittels der Pumpe nicht direkt bis zum Zielgerät gefördert wird. Dagegen kann vor dem Spülgerät ein Einspülverteiler vorgesehen sein, in welchem verschiedene Medien 9 vermischt und mittels eines Spülmediums weiter an ein Zielgerät gefördert werden.

Sowohl die Pumpe 1 als auch die Andockeinheit 2 sind über eine Datenleitung mit einer Zentralsteuereinheit 4 verbunden. Die Zentralsteuereinheit 4 kann die gesamte Dosiervorrichtung 32 steuern und dient als zentrale Recheneinheit für die Dosiervorrichtung 32. Dazu steht die Zentralsteuereinheit 4 über Datenleitungen 12 in Datenverbindung mit der Pumpe 1 und der Andockeinheit 2.

Die Andockeinheit 2 weist einen Laufzeitsensor 5, insbesondere einen RADAR-Sensor, auf. Der Laufzeitsensor 5 kann Signale 13 aussenden, wobei die Signale 13 unter anderem von der Oberfläche des sich im Behälter 3 befindlichen flüssigen Mediums 9 reflektiert werden. Das reflektierte Echo kann vom Laufzeitsensor 5 empfangen werden.

Damit kann der Abstand zwischen dem Laufzeitsensor 5 und der Oberfläche des flüssigen Mediums 9 bestimmt werden. Aus dieser Information kann der Füllstand 7 des Behälters 3 bestimmt werden. Insbesondere ist eine kontinuierliche Füllstandmessung möglich.

In der Fig. 1a sind insbesondere zwei verschiedene Füllstände 7 und 8 eingezeichnet, ein erster, oberer Füllstand 7 und ein zweiter, unterer Füllstand 8. Damit kann unter Zunahme von Informationen über den Behälter 3 eine Volumendifferenz zwischen dem ersten und dem zweiten Füllstand bestimmt werden. Diese Volumendifferenz kann als Referenzvolumen zum Kalibrieren der Pumpe 1 verwendet werden. Vorzugsweise findet die Berechnung zur Kalibrierung in der Zentralsteuereinheit 4 statt.

Da der Laufzeitsensor 5 beliebige Füllstände 7 messen kann, kann das Referenzvolumen beliebig gewählt werden. Dadurch sind eine nahezu kontinuierliche Füllstandmessung und auch eine nahezu kontinuierliche Kalibrierung möglich.

In der Andockeinheit 2 ist weiterhin eine Logikeinheit 11 angeordnet, welche unter anderem die Daten des Laufzeitsensors 5 weiterleitet.

Die Fig. 1b zeigt eine Dosiervorrichtung 32 mit mehreren Behältern 3, welche unterschiedliche flüssige Medien 9 enthalten können. Auf jedem Behälter 3 ist eine eigene Andockeinheit 2 mit Laufzeitsensor 5 angeordnet, wobei jede Andockeinheit 2 über eine Ableitung 10 in kommunikativer Verbindung mit einer Pumpe 1 steht.

Alle Andockeinheiten 2 und alle Pumpen 1 sind mit einer Zentralsteuereinheit 4 über Datenleitungen 12 verbunden.

Zu den Figuren 1a und 1b sei angemerkt, dass die Datenleitungen 12 auch kabellos über Funk ausgebildet sein können.

Die Fig. 2 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer Andockeinheit 2 in einer schematischen Schnittdarstellung.

An der Oberseite der Andockeinheit 2 ist ein Flüssigkeitsauslass 17 vorgesehen, welcher zum Anschluss eines Schlauchs als Ableitung 10 geeignet ist.

Aus der Schnittdarstellung ist auch der Flüssigkeitseinlass 16 ersichtlich, über welchen ein flüssiges Medium 9 in die Andockeinheit 2 gelangen kann. Der Flüssigkeitseinlass 16 ist an einem Fortsatz an der Unterseite der Andockeinheit 2 ausgebildet, sodass der Flüssigkeitseinlass in einen Einsatz 22 und/oder einen Behälter 3 eingeführt werden kann.

An den Flüssigkeitseinlass 16 schließt ein Flüssigkeitskanal 31 an, welcher den Flüssigkeitseinlass 16 mit dem Flüssigkeitsauslass 17 verbindet. Im Flüssigkeitskanal 31 ist ein Rückschlagventil 18 angeordnet. Das Rückschlagventil 18 weist eine dichtende Kugel 19 auf. Die Kugel 19 kann mittels einer Feder (nicht dargestellt) oder durch die Schwerkraft dichtend an einen sich verjüngenden Teil des Flüssigkeitskanals 31 anliegen. Wird mittels der Pumpe 1 ein Unterdruck angelegt, hebt sich die Kugel 19 und Flüssigkeit kann durch den Flüssigkeitskanal 31 fließen. Alternativ kann das Rückschlagventil 18 mechanisch beim Andocken aufgedrückt werden.

Weiterhin ersichtlich ist der Laufzeitsensor 5, welcher an einer Unterseite der Andockeinheit 2 angeordnet ist. Im befestigten Zustand der Andockeinheit 2 kann der Laufzeitsensor 5 so Signale 13 durch die Behälterwand in das Innere des Behälters 3 senden. Im Signalweg kann eine Linse 29 angeordnet sein, wobei die Linse 29 nicht zwingend für die Funktion erforderlich ist.

Auch vorgesehen ist ein Leerstandsensoren 15, welcher einen Leerstand im Behälter 3 messen kann. Insbesondere kann der Leerstandsensoren 15 Luft im angesaugten flüssigen Medium 9

detektieren. Die Luft gelangt in das flüssige Medium, wenn der Behälter 3 fast leer ist.

In dieser Ausführungsform der Andockeinheit 2 ist der Leerstandsensoren 15 als optischer Sensor ausgebildet. Insbesondere wird ein transluzenter Abschnitt des Flüssigkeitskanals 31 von einer Seite mittels einer Lichtquelle von Licht durchschienen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Flüssigkeitskanals ist ein Sensor angebracht, welcher das Licht detektieren kann. Durch die Luft im flüssigen Medium ändert sich das Brechungsverhalten des Lichts, sodass das Vorhandensein von Luft detektiert werden kann.

In der Andockeinheit 2 ist zudem eine die Logikeinheit 11 schematisch eingezeichnet. Diese steht in Datenverbindung mit dem Laufzeitsensoren 5 und dem Leerstandsensoren 15. Die Logikeinheit 11 kann weiterhin in Datenverbindung mit einem Lesegerät zum Lesen von RFID-Daten aus einem im Behälter 3 oder im Einsatz 22 befindlichen RFID-Tag stehen, wobei das Lesegerät nicht eingezeichnet ist.

Die Daten können an eine Antenne 24 zum drahtlosen Übertragen von Daten und/oder einen Datenanschluss 30 zum Anschluss eines Kabels zum kabelgebundenen Übertragen von Daten weitergeleitet werden. Über die genannten Schnittstellen kann die Andockeinheit mit anderen Einheiten kommunizieren. Insbesondere kann die Andockeinheit 2 so mit einer Zentralsteuereinheit 4 verbunden werden.

Zum lösbaren Befestigen der Andockeinheit 2 an einem Behälter 3 und/oder einem Einsatz 22 ist ein Gegengewinde 20 an der Unterseite der Andockeinheit vorgesehen. Beispielsweise kann das Gegengewinde 20 zum Eingriff in ein Behälterverschlussgewinde 21 ausgebildet sein.

Die Fig. 3a zeigt einen Einsatz 22 in einer schematischen Schnittdarstellung. Die Fig. 3b zeigt einem in einen Behälter 3 lösbar befestigten Einsatz 22.

Der Einsatz 22 weist ein Saugrohr 6 und einen Befestigungsteil 23 auf. Mit dem Befestigungsteil 23 kann der Einsatz 22 in einer Behälteröffnung, vorzugsweise durch Einpressen, lösbar befestigt werden. Dadurch, dass der Einsatz 22 lösbar im Behälter 3 befestigt ist, kann der Behälter 3 nach der Verwendung vom Einsatz 22 getrennt recycelt oder wiederverwendet werden.

Am Befestigungsteil 23 ist zudem eine Dichtung 26 angeordnet, welche den Einsatz 22 gegenüber einer eingesetzten Andockeinheit 2 abdichten kann.

Mittels des Saugrohrs 6, welches bevorzugt aus einem weicheren Material als das Befestigungsteil 23 gefertigt ist, kann das flüssige Medium 9 aus dem Behälter 3 gesaugt werden.

In der Fig. 3b ist ersichtlich, dass der Einsatz 22 in die Behälteröffnung eingebracht wird und dort vorzugsweise eingepresst wird.

Am Einsatz 22 kann ein Datenträger, insbesondere ein RFID-Tag, angeordnet sein, welcher mittels eines an der Andockeinheit 2 angeordneten Lesegeräts ausgelesen werden kann.

Die Fig. 3c zeigt ein alternatives Ausführungsbeispiel eines Einsatzes 22. In diesem Ausführungsbeispiel ist der Einsatz 33 mit einem Rasthaken 25 verbindbar. Der Rasthaken 25 ist ein zusätzliches Bauteil, welches an der Innenseite des Behälters 3 anlegbar ist. Insbesondere kann der Rasthaken 25 so ausgebildet sein, dass er längs durch die Behälteröffnung in den Behälter 3

einbringbar ist und quer die Behälteröffnung überbrücken kann. So kann sich der Rasthaken 25 gegen die Innenseite des Behälters 3 stemmen und den Einsatz 22 in der Öffnung des Behälters 3 halten.

Die Verbindung zwischen dem Einsatz 22 und dem Rasthaken 25 erfolgt vorzugsweise mittels Verrasten mit einer Rastvorrichtung 27, es sind aber auch andere Verbindungen möglich. Eine Rastvorrichtung 27 kann mehrere Rastzähne aufweisen.

Die Fig. 4 zeigt einen Behälter 3 mit einem Einsatz 22, welcher in der Behälteröffnung befestigt ist, und einer Andockeinheit 2, welche im Einsatz 22 und am Behälter 3 lösbar befestigt ist.

Die Andockeinheit 2 kann mittels eines an der Andockeinheit 2 angeordneten Gegengewindes 20 am Behälterverschlussgewinde 21 des Behälters 3 durch Drehung oder durch Verhaken lösbar befestigt werden.

Der Flüssigkeitseinlass 16 wird dadurch in kommunikative Verbindung mit dem Inneren des Einsatzes 22 und dem Saugrohr 6 gebracht, sodass flüssiges Medium 9 aus dem Behälter 3 in die Andockeinheit 2 gesaugt werden kann. Eine Dichtung 26, welche als Dichtlippe ausgeformt sein kann, dichtet die Andockeinheit gegenüber dem Einsatz 22 ab, insbesondere wird der Fortsatz der Andockeinheit, an welchem der Flüssigkeitseinlass 16 angeordnet ist, gegenüber dem Einsatz 22 abgedichtet.

Im befestigten Zustand der Andockeinheit 2 ist der Laufzeitsensor 5 zur Messung des Füllstands nach unten zum Behälter 3 hin ausgerichtet. Die Signale 13 des Laufzeitsensors 5 werden durch die obere Behälterwand 14 in das Innere des Behälters 3 gesendet. Das vom flüssigen Medium 9, insbesondere der Oberfläche des flüssigen Mediums 9 bei bestimmten Füllstand

7, reflektierte Echo geht ebenfalls durch die Behälterwand 14 und wird vom Laufzeitsensor 5 detektiert.

Durch die Messung der Laufzeit kann der Füllstand 7 im Behälter 3 bestimmt werden. Bei sehr niedrigem Füllstand 7 ist der Laufzeitsensor 5 nicht mehr zuverlässig. Daher kann mittels des zusätzlichen Leerstandsensors 15 detektiert werden, ob sich Luft durch das Saugrohr 6 angesaugt wird.

## Bezugszeichenliste:

|    |                           |
|----|---------------------------|
| 1  | Pumpe                     |
| 2  | Andockeinheit             |
| 3  | Behälter                  |
| 4  | Zentralsteuereinheit      |
| 5  | Laufzeitsensor            |
| 6  | Saugrohr                  |
| 7  | Füllstand                 |
| 8  | Zweiter Füllstand         |
| 9  | Flüssiges Medium          |
| 10 | Ableitung                 |
| 11 | Logikeinheit              |
| 12 | Datenleitung              |
| 13 | Signal                    |
| 14 | Behälterwand              |
| 15 | Leerstandsensoren         |
| 16 | Flüssigkeitseinlass       |
| 17 | Flüssigkeitsauslass       |
| 18 | Rückschlagventil          |
| 19 | Kugel                     |
| 20 | Gegengewinde              |
| 21 | Behälterverschlussgewinde |
| 22 | Einsatz                   |
| 23 | Befestigungsteil          |
| 24 | Antenne                   |
| 25 | Rasthaken                 |
| 26 | Dichtung                  |
| 27 | Rastvorrichtung           |
| 29 | Linse                     |
| 30 | Datenanschluss            |
| 31 | Flüssigkeitskanal         |
| 32 | Dosiervorrichtung         |

Innsbruck, am 7. April 2022

## Patentansprüche

1. Andockeinheit (2) zur Verbindung eines Behälters (3) für ein flüssiges Medium (9) mit einer Ableitung (10), vorzugsweise einem Schlauch, wobei die Andockeinheit (2) an einer Öffnung des Behälters (3) lösbar befestigbar ist, sodass das flüssige Medium (9) durch die Andockeinheit (2) fließen kann, dadurch gekennzeichnet, dass in der Andockeinheit (2) mindestens ein als Laufzeitsensor (5), insbesondere RADAR-Sensor, ausgebildeter Füllstandsensor zum Messen des Füllstands (7) im Behälter (3) angeordnet ist.
2. Andockeinheit (2) nach Anspruch 1, wobei der mindestens eine Laufzeitsensor (5) im am Behälter (3) befestigten Zustand der Andockeinheit (2) außerhalb des Behälters (3) angeordnet ist und/oder vom mindestens einen Füllstandsensor Signale (13), vorzugsweise elektromagnetische Wellen, besonders bevorzugt Mikrowellen, durch eine Behälterwand (14) in das Innere des Behälters (3) sendbar sind.
3. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) mindestens eine Linse (29) für den mindestens einen Laufzeitsensor (5) aufweist, wobei die vom mindestens einen Laufzeitsensor (5) ausgesendeten Signale (13) durch die Linse (29) gesendet werden, vorzugsweise wobei die Signale (13) von der Linse (29) fokussierbar sind.
4. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) mindestens einen Leerstandsensor (15) zur Detektion, ob sich Medium oder Luft im Flüssigkeitskanal (31) der Andockeinheit befindet, aufweist, vorzugsweise wobei
  - der Leerstandsensor (15) als optischer Sensor ausgeformt ist, wobei mittels des optischen Sensors Luft auf optischem Wege detektierbar ist, und/oder

- der Leerstandsensoren (15) einen Schwimmer umfasst, besonders bevorzugt wobei je nach Position des Schwimmers vom Schwimmer ein elektronischer Schalter betätigbar ist.
5. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) ein Lesegerät zum berührungslosen Lesen eines Datenträgers aufweist, vorzugsweise wobei das Lesegerät als RFID-Lesegerät ausgeformt ist.
  6. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) eine Logikeinheit (11) aufweist, wobei die Logikeinheit (11) in Datenverbindung mit dem mindestens einen Laufzeitsensor (5) steht, bevorzugt wobei die Logikeinheit (11) über einen Datenanschluss (30) und/oder eine Antenne (24) an ein Datenübertragungssystem, vorzugsweise ein BUS-System, anschließbar ist.
  7. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) in einem Flüssigkeitskanal (31) zwischen einem Flüssigkeitseinlass (16) zum Einlass von Medium aus dem Behälter (3) und einem Flüssigkeitsauslass (17) ein Rückschlagventil (18) aufweist, vorzugsweise wobei eine Kugel (19) des Rückschlagventils (18) durch einen Unterdruck in der Andockeinheit (2) hebbar ist oder das Rückschlagventil (18) durch das Andocken mechanisch aufdrückbar ist und somit das flüssige Medium (9) in die Andockeinheit (2) strömen kann.
  8. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) einen Flüssigkeitsauslass (17) aufweist, wobei der Flüssigkeitsauslass (17) über einen Flüssigkeitskanal (31) in kommunikativer Verbindung mit dem Flüssigkeitseinlass (16) steht, vorzugsweise wobei am Flüssigkeitsauslass (17) eine Ableitung (10), insbesondere

- ein Schlauch, befestigbar ist und/oder wobei die Andockeinheit einen Flüssigkeitseinlass (16) zum Einlass von Medium in den Behälter (3) aufweist, wobei der Flüssigkeitseinlass im befestigten Zustand der Andockeinheit (2) unten angeordnet ist.
9. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) mindestens einen Befestigungsvorsprung und/oder ein Gegengewinde (20) zum Eingriff in eine Führung beziehungsweise ein Behälterverschlussgewinde (21) im Behälter (3) oder in einem im Behälter (3) befestigten Einsatz (22) aufweist.
10. Anordnung umfassend eine Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche und einen Einsatz (22) für den Behälter (3), wobei der Einsatz (22) in einer Öffnung des Behälters (3)
- befestigbar, insbesondere einschweißbar, und/oder
  - lösbar befestigbar, insbesondere einpressbar, einschraubbar oder mittels Überwurfmutter befestigbar ist, und/oder
  - mit einem Rasthaken (25) verbindbar, insbesondere verrastbar, ist, wobei der Rasthaken (25) an der Innenseite des Behälters (3) anlegbar ist.
11. Anordnung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei der Einsatz (22) einen Befestigungsteil (23) zur Befestigung in einer Öffnung des Behälters (3) aufweist, vorzugsweise wobei ein Datenträger, insbesondere ein RFID-Tag, am oder im Befestigungsteil (23) angeordnet ist.
12. Anordnung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei der Einsatz (22) ein Saugrohr (6) aufweist, wobei das Saugrohr (6) mit dem Befestigungsteil (23) verbunden ist und in das Innere des Behälters (3) ragt.

13. Behälter (3), an welchem eine Andockeinheit (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 9 lösbar befestigt ist, vorzugsweise wobei die mindestens eine Andockeinheit (2) an der Oberseite des Behälters (3) angeordnet ist.
14. Behälter (3) nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei mindestens ein Einsatz (22) aus einem der Ansprüche 10 bis 12 im Behälter (3) befestigt ist.
15. Dosiervorrichtung (32) mit mindestens einem Behälter (3) nach einem der Ansprüche 13 oder 14, wobei das flüssige Medium (9) mit mindestens einer Pumpe (1) aus dem mindestens einen Behälter (3) durch die Andockeinheit (2) in die Richtung mindestens eines Zielgeräts, insbesondere mindestens eine Waschmaschine oder mindestens eines Geschirrspülers, förderbar ist, vorzugsweise wobei die mindestens eine Pumpe (1) nach der Andockeinheit (2) angeordnet ist.
16. Dosiervorrichtung (32) nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Andockeinheit (2), insbesondere die Logikeinheit (11) der Andockeinheit (2), in Datenverbindung mit einer Zentralsteuereinheit (4) zum Steuern der Dosiervorrichtung (32) steht.
17. Dosiervorrichtung (32) nach Anspruch 15 oder 16, wobei mindestens zwei Behälter (3) nach einem der Ansprüche 13 oder 14 und mindestens zwei Pumpen (1) vorgesehen sind und jeweils eine Pumpe (1) pro Behälter (3) vorgesehen ist, vorzugsweise wobei das flüssige Medium (9) mittels der Pumpen (1) in einen Einspülverteiler förderbar ist, besonders bevorzugt wobei das flüssige Medium (9) vom Einspülverteiler über ein Spülmedium, insbesondere Wasser, weiter zum mindestens einen Zielgerät förderbar ist.

18. Verfahren zum Anbringen einer Andockeinheit (2) an einem Behälter (3) mit den folgenden Verfahrensschritten:

- Einpressen eines Einsatzes (22) und/oder Einschweißen eines Einsatzes (22) und/oder Befestigung eines Einsatzes (22) mittels Überwurfmutter und/oder Befestigung eines Einsatzes (22) an einem an der Innenwand des Behälters (3) anlegbaren Rasthaken (25), insbesondere eines Einsatzes (22) aus einem der Ansprüche 10 bis 12, in der Öffnung des Behälters (3),
- Lösbares Befestigen der Andockeinheit (2) aus einem der Ansprüche 1 bis 9 am Einsatz (22), vorzugsweise wobei die Andockeinheit (2) mittels einer Drehung oder mittels Verhakens an einem Behälterverschlussgewinde (21) des Behälters (3) und/oder durch Einstecken und/oder Andocken in oder an eine Dichtstelle lösbar befestigbar ist.

Innsbruck, am 7. April 2022

Fig. 1a

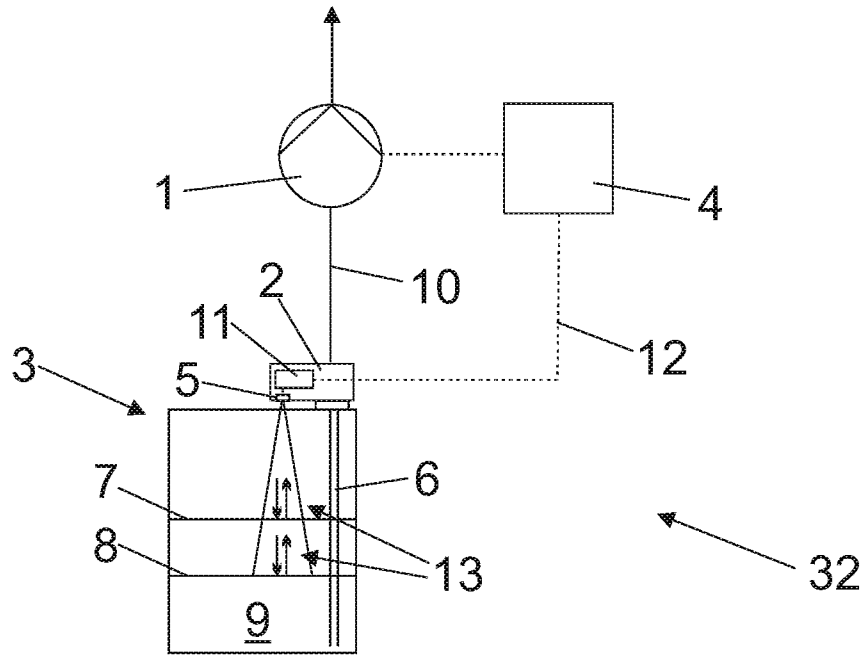


Fig. 1b

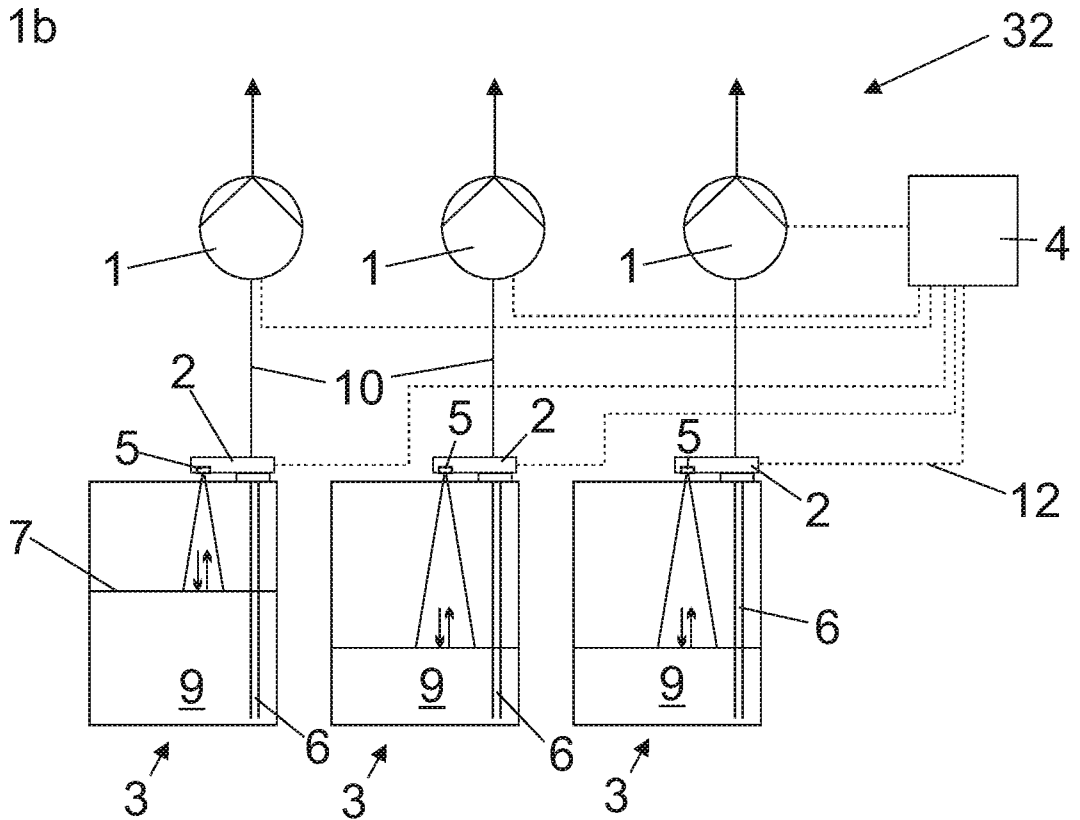


Fig. 2

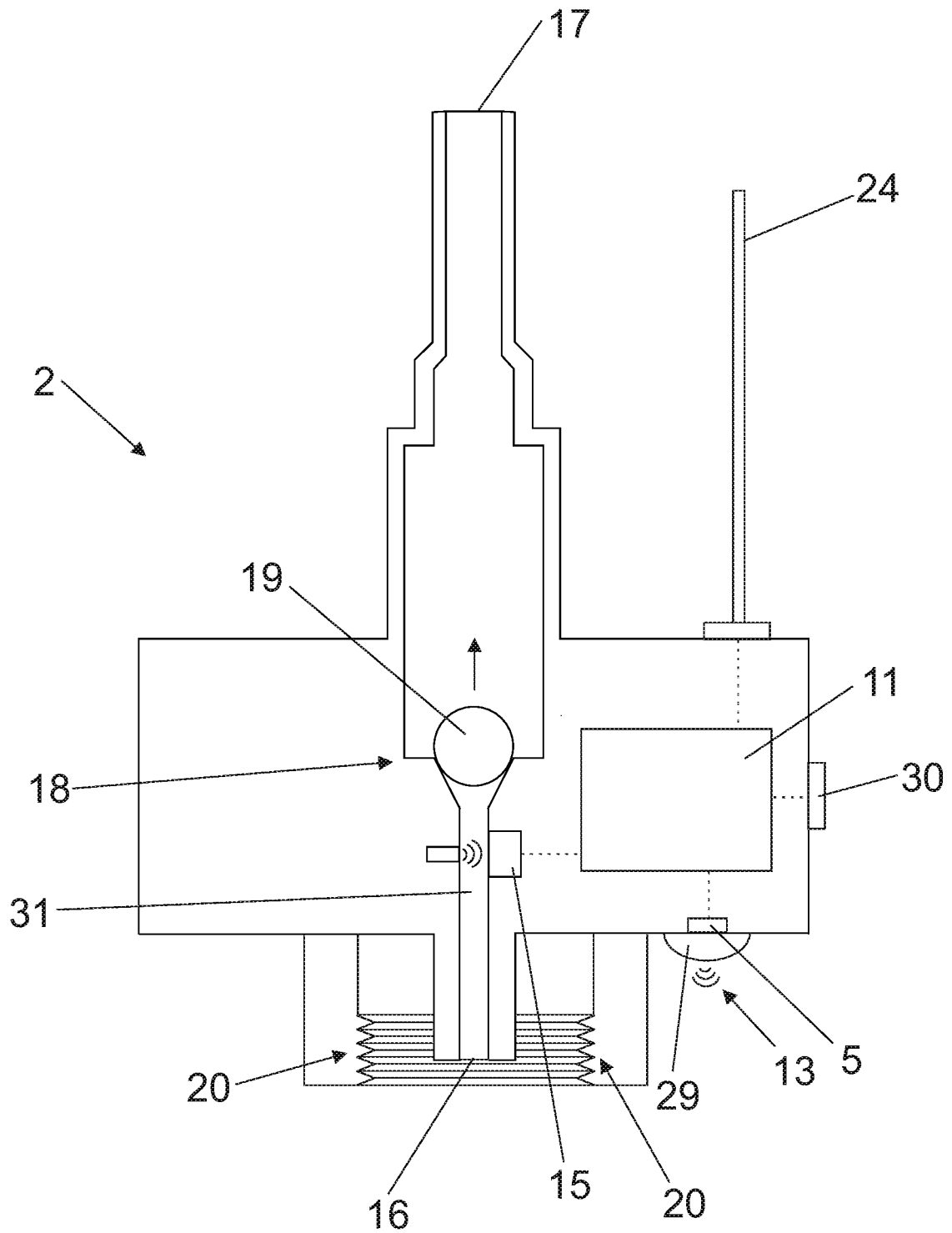


Fig. 3a

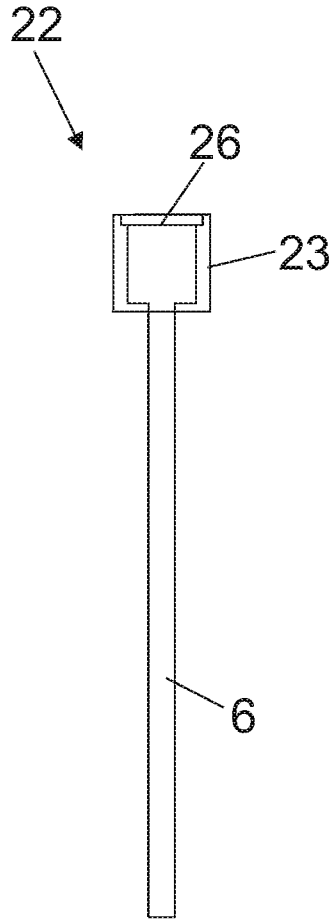


Fig. 3b

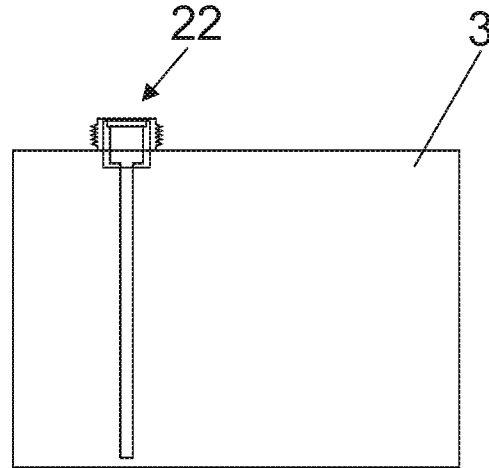


Fig. 3c

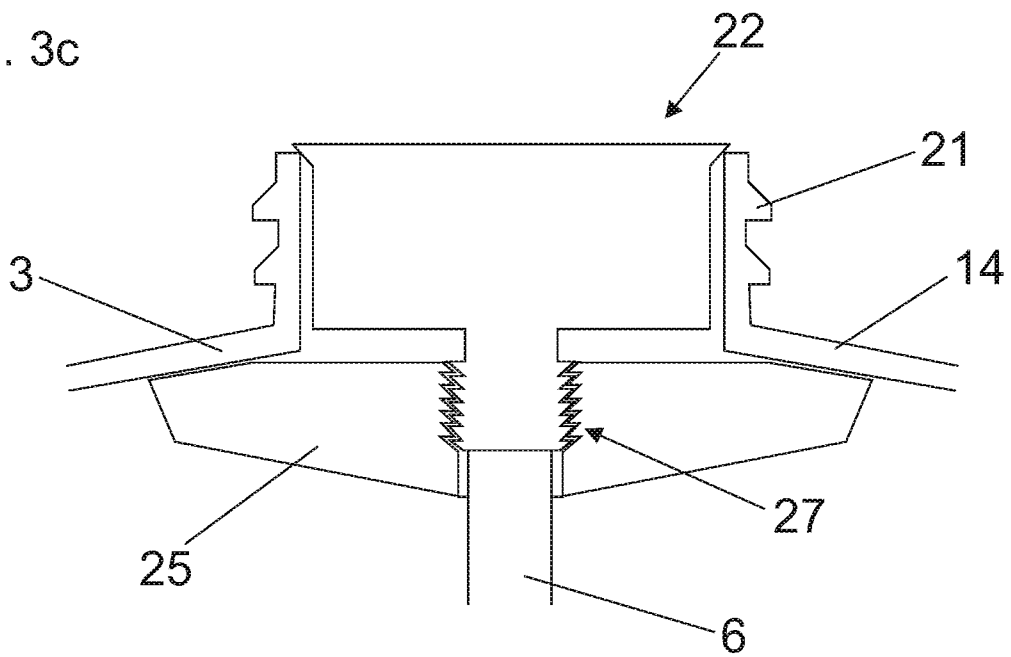
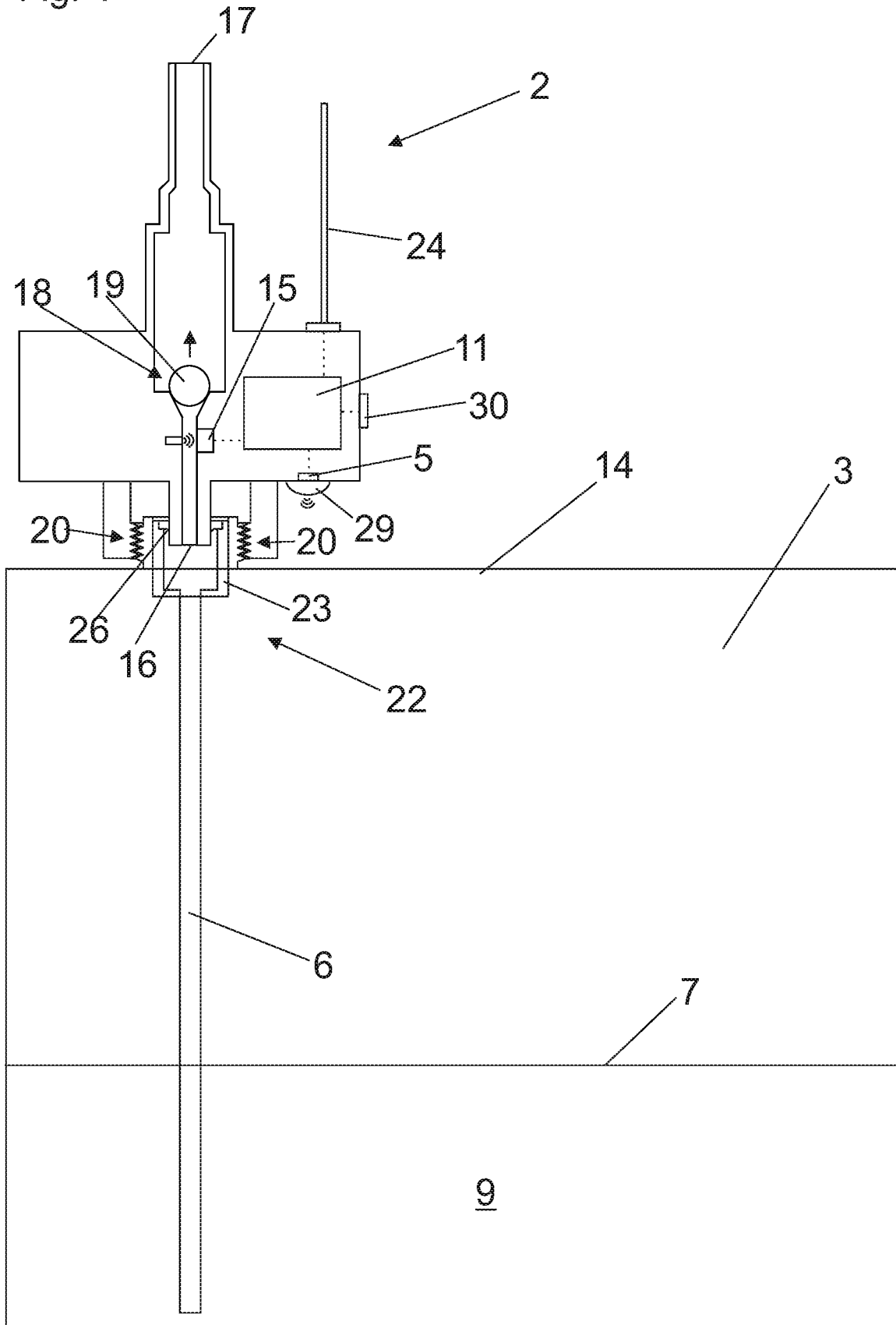


Fig. 4



| Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC:<br><b>B67D 7/02</b> (2010.01); <b>G01F 23/284</b> (2006.01)   |  |   |
|--|--|---|
| Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC:<br><b>B67D 7/0288</b> (2013.01); <b>G01F 23/284</b> (2013.01) |  |   |
| Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):<br>B67D, G01F   |  |   |
| Konsultierte Online-Datenbank:<br>WPIAP, EPODOC, Volltextdatenbanken   |  |   |
| Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>07.04.2022</b> eingereichten Ansprüchen <b>1-18</b> erstellt.      |  |   |
| Kategorie <sup>*)</sup>  | Bezeichnung der Veröffentlichung:<br>Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder),<br>Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich   | Betreffend<br>Anspruch  |
| X  | WO 2020112241 A1 (CARRIER CORP) 04. Juni 2020 (04.06.2020)<br>Fig. 1-3, [0062]-[0066], [0079], Anspruch 1  | 1, 4, 8-14, 18  |
| Y  |  | 2, 7  |
| X  | WO 9812514 A1 (VISTA RESEARCH INC) 26. März 1998 (26.03.1998)<br>Fig. 1A, 2, 11A-11D, 18, Seite 8 Zeile 15 - Seite 9 Zeile 30,<br>Seite 16 Zeilen 1 - 23, Seite 25 Zeile 36 - Seite 35 Zeile<br>28, Seite 31 Absatz 2  | 1, 3-6  |
| X  | US 2021206622 A1 (SHOCK RICKY DEAN) 08. Juli 2021<br>(08.07.2021)<br>Fig. 1, 2, [0031]-[0043]  | 1, 6, 8-18  |
| Y  | WO 03101022 A2 (MARCONI INTELLECTUAL PTY) 04. Dezember 2003<br>(04.12.2003)<br>Fig. 1, 2, Seite 11 Zeile 10 - Seite 12 Zeile 5   | 7   |
| A  | WO 0250954 A2 (SIEMENS MILLTRONICS PROC INSTR) 27. Juni 2002<br>(27.06.2002)<br>Fig. 1, Seite 5 Absätze 2, 3   | 3   |
| Y  | WO 2021239260 A1 (GRIESHABER VEGA KG) 02. Dezember 2021<br>(02.12.2021)<br>Seite 7 Zeile 24 - Seite 9 Zeile 6  | 2   |
| Datum der Beendigung der Recherche:<br>07.02.2023  |  | Seite 1 von 1   |
|  |  | Prüfer(in):<br>STEINZ-KRISMANIC Claudia   |
| <sup>*)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente:   |  |   |
| <b>X</b>   | Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.  | <b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert.  |
| <b>Y</b>   | Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. | <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.<br><b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).<br><b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist. |

## Geänderte Patentansprüche

1. Andockeinheit (2) zur Verbindung eines Behälters (3) für ein flüssiges Medium (9) mit einer Ableitung (10), vorzugsweise einem Schlauch, wobei die Andockeinheit (2) an einer Öffnung des Behälters (3) lösbar befestigbar ist, sodass das flüssige Medium (9) durch die Andockeinheit (2) fließen kann, wobei in der Andockeinheit (2) mindestens ein als Laufzeitsensor (5), insbesondere RADAR-Sensor, ausgebildeter Füllstandsensoren zum Messen des Füllstands (7) im Behälter (3) angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass der mindestens eine Laufzeitsensor (5) im am Behälter (3) befestigten Zustand der Andockeinheit (2) außerhalb des Behälters (3) angeordnet ist und vom mindestens einen Füllstandsensoren Signale (13), vorzugsweise elektromagnetische Wellen, besonders bevorzugt Mikrowellen, durch eine Behälterwand (14) in das Innere des Behälters (3) sendbar sind.
2. Andockeinheit (2) nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Andockeinheit (2) mindestens eine Linse (29) für den mindestens einen Laufzeitsensor (5) aufweist, wobei die vom mindestens einen Laufzeitsensor (5) ausgesendeten Signale (13) durch die Linse (29) gesendet werden, vorzugsweise wobei die Signale (13) von der Linse (29) fokussierbar sind.
3. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) mindestens einen Leerstandsensoren (15) zur Detektion, ob sich Medium oder Luft im Flüssigkeitskanal (31) der Andockeinheit befindet, aufweist, vorzugsweise wobei
  - der Leerstandsensoren (15) als optischer Sensor ausgeformt ist, wobei mittels des optischen Sensors Luft auf optischem Wege detektierbar ist, und/oder
  - der Leerstandsensoren (15) einen Schwimmer umfasst, besonders bevorzugt wobei je nach Position des

Schwimmers vom Schwimmer ein elektronischer Schalter betätigbar ist.

4. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) ein Lesegerät zum berührungslosen Lesen eines Datenträgers aufweist, vorzugsweise wobei das Lesegerät als RFID-Lesegerät ausgeformt ist.
5. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) eine Logikeinheit (11) aufweist, wobei die Logikeinheit (11) in Datenverbindung mit dem mindestens einen Laufzeitsensor (5) steht, bevorzugt wobei die Logikeinheit (11) über einen Datenanschluss (30) und/oder eine Antenne (24) an ein Datenübertragungssystem, vorzugsweise ein BUS-System, anschließbar ist.
6. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) in einem Flüssigkeitskanal (31) zwischen einem Flüssigkeitseinlass (16) zum Einlass von Medium aus dem Behälter (3) und einem Flüssigkeitsauslass (17) ein Rückschlagventil (18) aufweist, vorzugsweise wobei eine Kugel (19) des Rückschlagventils (18) durch einen Unterdruck in der Andockeinheit (2) hebbar ist oder das Rückschlagventil (18) durch das Andocken mechanisch aufdrückbar ist und somit das flüssige Medium (9) in die Andockeinheit (2) strömen kann.
7. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) einen Flüssigkeitsauslass (17) aufweist, wobei der Flüssigkeitsauslass (17) über einen Flüssigkeitskanal (31) in kommunikativer Verbindung mit dem Flüssigkeitseinlass (16) steht, vorzugsweise wobei am Flüssigkeitsauslass (17) eine Ableitung (10), insbesondere ein Schlauch, befestigbar ist und/oder wobei die Andockeinheit einen Flüssigkeitseinlass (16) zum Einlass von Medium in den Behälter (3) aufweist, wobei der

Flüssigkeitseinlass im befestigten Zustand der Andockeinheit (2) unten angeordnet ist.

8. Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Andockeinheit (2) mindestens einen Befestigungsvorsprung und/oder ein Gegengewinde (20) zum Eingriff in eine Führung beziehungsweise ein Behälterverschlussgewinde (21) im Behälter (3) oder in einem im Behälter (3) befestigten Einsatz (22) aufweist.
9. Anordnung umfassend eine Andockeinheit (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche und einen Einsatz (22) für den Behälter (3), wobei der Einsatz (22) in einer Öffnung des Behälters (3)
  - befestigbar, insbesondere einschweißbar, und/oder
  - lösbar befestigbar, insbesondere einpressbar, einschraubbar oder mittels Überwurfmutter befestigbar ist, und/oder
  - mit einem Rasthaken (25) verbindbar, insbesondere verrastbar, ist, wobei der Rasthaken (25) an der Innenseite des Behälters (3) anlegbar ist.
10. Anordnung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei der Einsatz (22) einen Befestigungsteil (23) zur Befestigung in einer Öffnung des Behälters (3) aufweist, vorzugsweise wobei ein Datenträger, insbesondere ein RFID-Tag, am oder im Befestigungsteil (23) angeordnet ist.
11. Anordnung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei der Einsatz (22) ein Saugrohr (6) aufweist, wobei das Saugrohr (6) mit dem Befestigungsteil (23) verbunden ist und in das Innere des Behälters (3) ragt.
12. Behälter (3), an welchem eine Andockeinheit (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 8 lösbar befestigt ist, vorzugsweise

wobei die mindestens eine Andockeinheit (2) an der Oberseite des Behälters (3) angeordnet ist.

13. Behälter (3) nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei mindestens ein Einsatz (22) aus einem der Ansprüche 9 bis 11 im Behälter (3) befestigt ist.
14. Dosiervorrichtung (32) mit mindestens einem Behälter (3) nach einem der Ansprüche 12 oder 13, wobei das flüssige Medium (9) mit mindestens einer Pumpe (1) aus dem mindestens einen Behälter (3) durch die Andockeinheit (2) in die Richtung mindestens eines Zielgeräts, insbesondere mindestens eine Waschmaschine oder mindestens eines Geschirrspülers, förderbar ist, vorzugsweise wobei die mindestens eine Pumpe (1) nach der Andockeinheit (2) angeordnet ist.
15. Dosiervorrichtung (32) nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Andockeinheit (2), insbesondere die Logikeinheit (11) der Andockeinheit (2), in Datenverbindung mit einer Zentralsteuereinheit (4) zum Steuern der Dosiervorrichtung (32) steht.
16. Dosiervorrichtung (32) nach Anspruch 14 oder 15, wobei mindestens zwei Behälter (3) nach einem der Ansprüche 12 oder 13 und mindestens zwei Pumpen (1) vorgesehen sind und jeweils eine Pumpe (1) pro Behälter (3) vorgesehen ist, vorzugsweise wobei das flüssige Medium (9) mittels der Pumpen (1) in einen Einspülverteiler förderbar ist, besonders bevorzugt wobei das flüssige Medium (9) vom Einspülverteiler über ein Spülmedium, insbesondere Wasser, weiter zum mindestens einen Zielgerät förderbar ist.
17. Verfahren zum Anbringen einer Andockeinheit (2) an einem Behälter (3) mit den folgenden Verfahrensschritten:

- Einpressen eines Einsatzes (22) und/oder Einschweißen eines Einsatzes (22) und/oder Befestigung eines Einsatzes (22) mittels Überwurfmutter und/oder Befestigung eines Einsatzes (22) an einem an der Innenwand des Behälters (3) anlegbaren Rasthaken (25), insbesondere eines Einsatzes (22) aus einem der Ansprüche 9 bis 11, in der Öffnung des Behälters (3),
- Lösbares Befestigen der Andockeinheit (2) aus einem der Ansprüche 1 bis 8 am Einsatz (22), vorzugsweise wobei die Andockeinheit (2) mittels einer Drehung oder mittels Verhakens an einem Behälterverschlussgewinde (21) des Behälters (3) und/oder durch Einstecken und/oder Andocken in oder an eine Dichtstelle lösbar befestigbar ist.

Innsbruck, am 11. April 2023